

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2015
BV-0099/2015
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Ute Schlee

Datum:	10.11.2015
Aktenzeichen:	23-01106

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	25.11.2015							
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015							
Hauptausschuss	10.12.2015							
Gemeinderat	17.12.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes in der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Keindorff

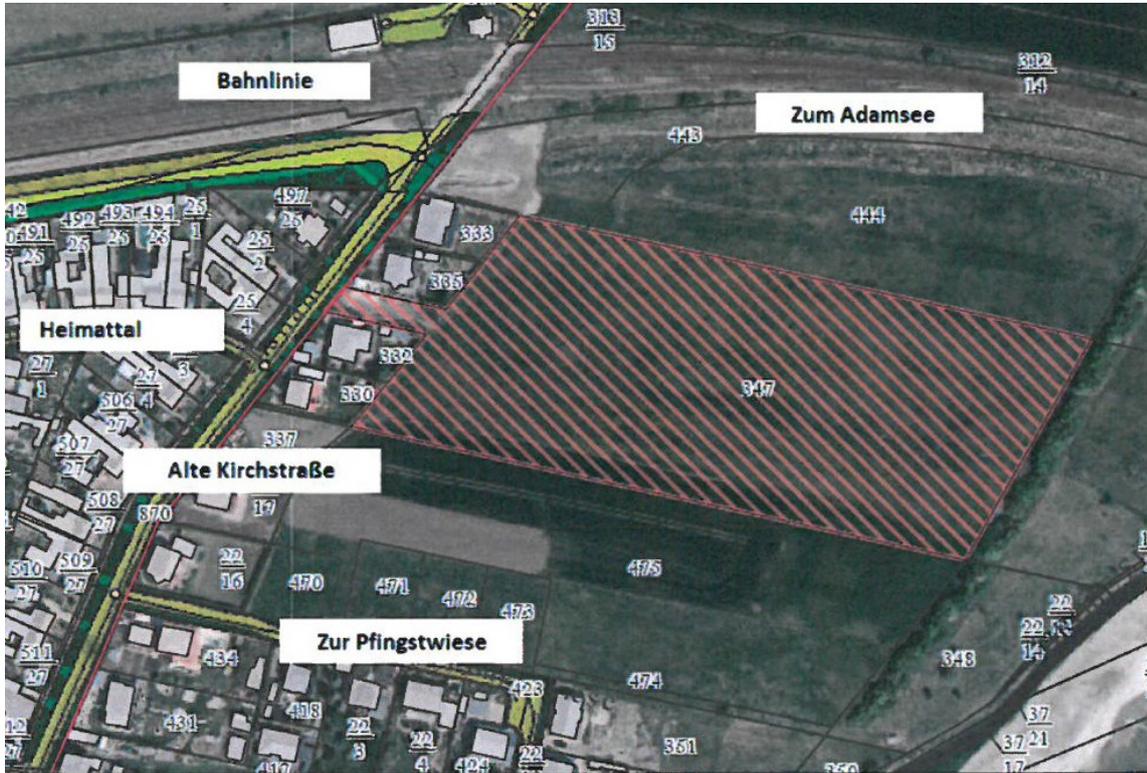
Siegel

Sachverhalt

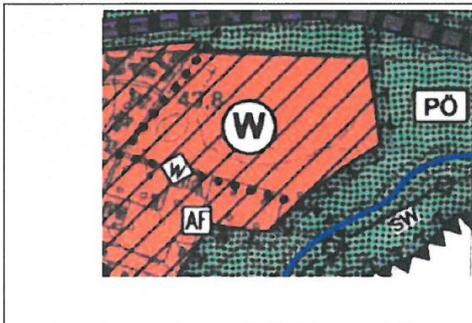
Die Gemeinde Barleben ist Eigentümer der unbebauten Grundstücksfläche in der Flur 5, Flurstück 347 mit 17.970 m² östlich der Alten Kirchstraße und südlich der Bahnlinie.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird die Vermarktung dieser Fläche, die nicht zwingend zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben dient, vorgeschlagen.

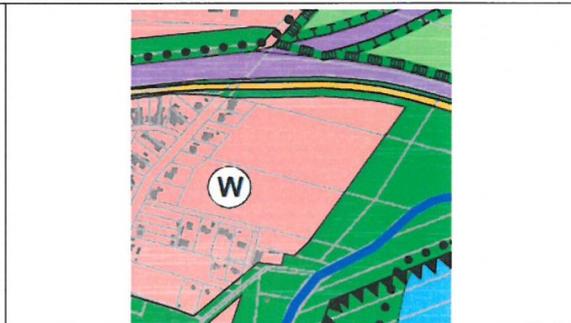
Auszug aus der Flurkarte/Luftbild Lagedarstellung



Auszug Flächennutzungsplan Ortschaft Barleben



Auszug Vorentwurf Flächennutzungsplan Gemeinde Barleben



Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Ortschaft Barleben in der Hauptsache als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein östlicher Teilbereich (schätzungsweise $\frac{1}{4}$ der Fläche) ist der Grünfläche zuzuordnen. Auch die sich im Verfahren befindliche Neuauflistung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben übernimmt prinzipiell diese Ausweisung in ihrer am 20.12.2012 durch den Gemeinderat bestätigten Vorentwurfsfassung. Der Vollständigkeit halber ergeht der Hinweis, dass zur Schaffung des Baurechts neben der notwendigen Erschließung die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich ist.

Mit dem Verkauf des Grundstückes verfolgt die Gemeinde Barleben folgende Zielstellungen:

- Schaffung von altersgerechtem Wohnraum i.V. mit einer Gemeinschaftsanlage (Büro-/Verwaltungstrakt und Räumlichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung)
- Berücksichtigung von Grün-/Frei-/Spielflächen
- Steigerung bzw. Stabilisierung der Einwohnerzahlen

Generell ist der Verkauf des Grundstückes, unter Berücksichtigung einer zeitnahen Umsetzung der gemeindlichen Zielstellungen, nur sinnvoll, sofern der Interessierte anschließend ein Bebauungsplanverfahren auf seine Kosten durchführt (Regelung innerhalb eines städtebaulichen Vertrages). Gleiches ist für die Gebietserschließung anzuwenden, da infolge der gemeindlichen Haushaltssituation eine Realisierung durch die Gemeinde ausgeschlossen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück entsprechend der Zielstellung der Gemeinde Barleben zu veräußern.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

**Rechtsgrundlage
KVG LSA § 115**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Flurkarte

Anlage 2 Auszug aus der Bodenrichtwertkarte

